

Überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen (OGS-Landesmittel) der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2020 durch die gpaNRW

Stellungnahme:

Die gpaNRW hat die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Landesmittel in den Schuljahren 2017/2018 sowie 2018/2019 geprüft. Die administrative Abwicklung der OGS-Angelegenheiten wurden von der gpaNRW als gut bewertet. In einigen Verfahrensweisen sieht die gpaNRW jedoch noch Optimierungspotential.

Seit Kenntnisnahme der Empfehlungen durch die gpaNRW hat der Fachbereich Schule und Bildungsplanung die Hinweise in den laufenden Verfahren überwiegend berücksichtigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sachbearbeitende Stelle 3.8.10.40 in der Zeit von März 2020 bis zum November 2020 vakant war und somit noch nicht alle Empfehlungen systematisch aufgegriffen werden konnten.

Auf den nachfolgenden Seiten ist die Stellungnahme des Fachbereiches Schule und Bildungsplanung in einer Zusammenstellung mit den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW dargestellt.

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite	Stellungnahme
F1	Die Stadt organisiert das Verfahren zur Meldung der Stichtagszahlen in der Gesamtschau gut. Sie erhält von den Schulen bzw. Trägerverantwortlichen alle wesentliche Informationen. An zwei Stellen haben wir jedoch auch noch Optimierungspotenzial erkannt.	12	E1.1	Die Stadt Sankt Augustin sollte zukünftig neben den Namen der Flüchtlingskinder immer auch das jeweilige OGS-Eintrittsdatum systematisch abfragen.	13	Das OGS-Eintrittsdatum wird bereits bei der Abfrage der OGS-Zahlen für die Meldung der Flüchtlingskinder für das 2. Schulhalbjahr im März mit abgefragt (Anlage 1). Zukünftig wird die Abfrage der Stichtagszahlen zum 15.10. eines jeden Jahres systematisch mit einem Vordruck erfolgen. Der Vordruck beinhaltet die Angabe des OGS-Eintrittsdatums der Flüchtlingskinder (Anlage 2).
			E1.2	Die Stadt sollte die Schulleitungen zukünftig im Rahmen der Stichtagsmeldung auffordern, die Zahl der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung zu bestätigen. Sie sollten zudem bestätigen, dass für diese Kinder entweder ein förmlicher Feststellungsbescheid oder ein Förderplan gem. § 21 Abs. 7 AO-SF vorliegt.	13	Die von den OGS-Trägern angegebenen Zahlen nach der Prüfung wurden den Schulleitungen übermittelt und bestätigt. Zukünftig werden die Schulleitungen durch die systematische und vorgegebene Abfrage der Stichtagszahlen auch gebeten, zu bestätigen, dass für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entweder ein förmlicher Feststellungsbescheid oder ein Förderplan gem. § 21 Abs. 7 AO-SF vorliegt (Anlage 2).
F2	Die Stadt Sankt Augustin bestätigt in	14				

	den Nachweisen die ordnungsgemäße Weiterleitung, Verwendung und Prüfung der Landesmittel. Diese Bestätigungen sind sachgerecht. Die den Bestätigungen zugrundeliegende Informationsbasis bietet allerdings noch Optimierungspotenzial					
F3	Die Träger verwendeten die kapitalisierten Lehrerstellen zweckgemäß. Der Informationsgehalt der Träger nachweise ist an dieser Stelle jedoch verbesserungswürdig.	19	E3	Die Stadt Sankt Augustin sollte den Trägern aufgeben, die zweckgemäße Verwendung der Lehrerstellenkapitalisierung durch ergänzende Informationen im zahlenmäßigen Nachweis zu optimieren.	19	Die Anteile der kapitalisierten Lehrerstellen fließen in die allgemeine Finanzierung der Betreuungsangebote ein und sorgen für eine qualitative sowie quantitative Ausstattung des OGS-Personals. Aus dem Erlass ergibt sich keine gesonderte Aufführung der kapitalisierten Lehrerstellenverwendung und wird vom Fachbereich Schule und Bildung der Stadt Sankt Augustin auch nicht als zielführend angesehen. Jedoch kann durch die Vorlage standardisierter Personalausgabennachweise über die Brutto-Jahrespersonalausgaben zukünftig die ordnungsgemäße Verwendung der kapitalisierten Lehrerstellen sachgerechter überprüft werden. Nähere Erläuterung unter der Stellungnahme zu E 5.3.

F4	Die Bestätigung der Stadt, die Träger nachweise geprüft zu haben, ist zutreffend. Die Klärung wichtiger zuwendungsrechtlicher Aspekte könnte die Stadt jedoch intensivieren.	19	E4	Wir empfehlen der Stadt Sankt Augustin, die Prüfung der Träger nachweise zukünftig verstärkt auf zuwendungsrechtliche Aspekte zu fokussieren. Dazu benötigt sie zusätzliche Informationen von den Betreuungsträgern.	20	<p><u>Verwendungsnachweis:</u></p> <p>Bereits während der Prüfung wurde der Empfehlung der gpaNRW nachgekommen und die OGS-Träger mit Schreiben vom 15.07.2020 (Anlage 3) aufgefordert, einen Nachweis über die zweckmäßige Verwendung der Betreuungspauschale zu erstellen. Der Nachweis sollte die Verwendung der Betreuungspauschale in einem kurzen Sachbericht inhaltlich und zahlenmäßig beschreiben und belegen. Die daraufhin eingereichten Nachweise der OGS-Träger wurden der gpaNRW zur Kenntnis gegeben und von dort für aussagekräftig befunden. Seitdem wird die Betreuungspauschale differenziert ausgewiesen und ein Nachweis in Form eines kurzen Sachberichtes angefordert (Anlage 4). Die Verfahrensweise wird auch für die Zukunft beibehalten.</p>
F5	Die Verwendungsnachweise der Träger wiesen neben guten Ansätzen zum Teil auch Transparenzdefizite auf. Insbesondere fehlte es an einer differenzierten Ausweisung der Betreuungspauschalen und an Sachberichten. Die Träger könnten zudem den Informationsgehalt bezüglich der Verwendung der Lehrerstellenkapitalisierung verbessern.	20	E5.1	Wir empfehlen der Stadt, von den Trägern zukünftig neben den zahlenmäßigen Nachweisen auch Sachberichte zu verlangen. Damit würde sie ergänzende Informationen zu den Inhalten der erbrachten Betreuungsangebote erhalten.	21	
			E5.2	Die Stadt Sankt Augustin sollte von den Trägern zukünftig verlangen, die zweckgemäße Verwendung der Betreuungspauschalen gesondert nachzuweisen. Dazu zählt, dass sie	22	

				die erbrachten Betreuungsleistungen in den Sachberichten beschreiben und zudem differenziert zahlenmäßig belegen.		
			E5.3	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Sankt Augustin, zukünftig standardisierte ergänzende Personalausgabennachweise von den Trägern zu verlangen.	22	Bisher weisen die OGS-Träger die Personalausgaben in den Verwendungsnachweisen in einer Summe aus. In der Vergangenheit wurde die Qualifikation im Zuge der Überprüfung des Fachkräfteangebotes beleuchtet. Zukünftig soll der Empfehlung der gpaNRW nachgekommen werden, indem ein ergänzender standardisierter Personalausgabennachweis (Anlage 5) angefordert wird.
F6	Die Stadt Sankt Augustin erhebt die Elternbeiträge für die klassischen OGS-Angebote richtigerweise auf Basis einer Satzung. Die Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung erheben unmittelbar die Träger als privatrechtliches Entgelt. Der Grundlagenerlass erlaubt die Erhebung und Einziehung von Elternbeiträgen durch Dritte ausdrücklich. Die Stadt	23	E6	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Sankt Augustin, die Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung trotz der nach dem Grundlagenerlass zulässigen Übertragung auf Dritte im Wege einer Satzung zu erheben.	24	Bei der Übermittagsbetreuung handelt es sich im Hinblick auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz um ein Auslaufmodell, welches aktuell lediglich noch an den drei Grundschulen KGS Meindorf, EGS und KGS Hangelar angeboten wird. Aktuell nehmen rund 60 Kinder das Angebot der Übermittagsbetreuung wahr, Tendenz rückläufig. Würde zukünftig die Beitragsabwicklung aufgrund einer Satzung durch die Stadt selbst erfolgen,

	<p>Sankt Augustin agiert somit im Einklang mit den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen. Nach Rechtsauffassung der gpaNRW ist die Erhebung und Einziehung von Elternbeiträgen durch private Dritte jedoch nicht zulässig.</p>				<p>würde dies zu einem enormen Verwaltungsaufwand und letztlich zusätzlichen Kosten führen (Satzungsänderung, Personalaufwand zur Abwicklung der Beitragseinziehung, ggfs. unterschiedliche Ermäßigungsregelungen bei den Standorten und Trägern, Weiterleitung der Beiträge an die Träger, Abbildung der Mittel im Haushalt...). Da die Stadt Sankt Augustin im Einklang mit den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen agiert, wird kein Vorteil darin gesehen, eine Satzung für die Elternbeiträge der ÜMI als Auslaufmodell zu erlassen. Dadurch, dass lediglich die Beiträge durch die Stadt erhoben und diese zu 100% an die Träger weitergegeben werden, entgehen der Kommune somit keine Einnahmen.</p>
--	---	--	--	--	---